

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

16. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. Mai 1963

Nummer 46

Inhalt

I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
79023	29. 3. 1963	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Gewährung von Bundeszuschüssen zur Förderung forstlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Neufassung vom 23. 12. 1962 (MinBl. BML. 1963, S. 16)	610
7817			

79023
7817

**Richtlinien des Bundesministers
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die
Gewährung von Bundeszuschüssen zur Förderung
forstlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen
zur Verbesserung der Agrarstruktur, Neufassung
vom 23. 12. 1962 (MinBl. BML. 1963, S. 16)**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 29. 3. 1963 — IV D 3 / 26 — 00.01

Durch die Neufassung der Bundesrichtlinien sind gegenüber ihrer Fassung vom 15. 8. 1960 verschiedene Änderungen eingetreten. Für die Durchführung sind nunmehr die Landesbehörden bzw. -dienststellen verantwortlich. Daher wird mein zu den Richtlinien alter Fassung ergänzender RdErl. v. 21. 11. 1960 (SMBI. NW. 7817) hiermit aufgehoben und zur Anwendung der Richtlinien in der jetzt gültigen Fassung folgendes bestimmt:

1. Zuständige Stellen

Für die Durchführung der Arbeitsvorgänge nach Nr. VI Abs. 1a—d sind zuständig:

bei Privatwald

das Forstamt der Landwirtschaftskammer und die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer;

bei Körperschaftswald

das staatliche Forstamt bzw. — soweit vorhanden — das Körperschaftsforstamt und der Regierungspräsident.

2. Antragstellung

2.1 Die Anträge für alle Maßnahmen sind zu richten:

bei Privatwald

an das zuständige Forstamt der Landwirtschaftskammer,

bei Körperschaftswald

an das zuständige staatliche bzw. — soweit vorhanden — an das zuständige Körperschaftsforstamt.

2.2 Einzelanträge

2.21 Die nach Nr. V der Bundesrichtlinien förderungsberechtigten Antragsteller reichen vor Durchführung der Maßnahmen ihre Anträge auf den Vordrucken AF 1—7 bei dem zuständigen Forstamt (aufsichtsführende Dienststelle) ein.

Die Vordrucke AF 4—7 können durchgeschrieben werden. Sie sind zweckmäßigerweise von den Forstämtern auszufüllen.

Die Angaben über Flächen, Gesamtkosten, Zuschüsse und dergleichen, die unter Umständen im Laufe der Durchführung eine Änderung erfahren, werden zweckmäßigerweise zunächst nur in AF 1—3 aufgenommen. Nach Vollzug der Maßnahmen werden die tatsächlichen Flächen, Gesamtkosten, Zuschüsse usw. in AF 4—7 eingetragen. Flächenschutzpflanzungen, die wie Aufforstungen bezuschußt werden sollen, sind unter entsprechendem Vermerk bei Aufforstungen einzutragen.

2.22 Die Bescheinigung über die Förderungsberechtigung des Antragstellers nach Nr. VI Abs. 3a und die Bescheinigung über die Förderungswürdigkeit der Vorhaben (Aufforstung von Grenzertragsböden, Odland, Niederwaldumwandlung und Trennung von Wald und Weide) nach V Abs. 3b wird auf Vordruck AF 10 vom Forstamt im Einvernehmen mit der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer gegeben; bei Anlage von Schutzpflanzungen wird diese Bescheinigung auf dem Flächenvordruck von der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer im Einvernehmen mit dem zuständigen Forstamt erteilt.

In Gemarkungen, in denen ein Flurbereinigungsverfahren oder ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren eingeleitet ist oder voraussichtlich in den nächsten 3 Jahren eingeleitet wird, ist außerdem für alle Maßnahmen die Zustimmung des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung einzuholen.

2.23 Bei Anträgen von Gemeinden, Kirchen und Stiftungen ist die Bescheinigung gem. V Abs. 3b von der Auf-

Anlagen
AF 1—7

Anlage AF 10

sichtsbehörde (Kreisverwaltung, Generalvikariat, Landeskirchenamt usw.) zu unterzeichnen.

2.24 Handelt es sich bei Schutzpflanzungen um Gehöft-einbindungen für Siedlungen und Aussiedlungen, so ist außerdem eine Bescheinigung des Betreuers der Siedlung oder Aussiedlung beizubringen, daß die Maßnahme innerhalb der Erschließungsbeihilfe keine Berücksichtigung gefunden hat.

2.25 Bei Sammelanträgen (s. Ziffer 2.3 dieses RdErl.) reicht es aus, wenn die Bescheinigung nach AF 10 für die im Sammelantrag zusammengefaßten Antragsteller gemeinsam abgegeben wird.

2.3 Sammelanträge

2.31 Bei Aufforstungen und Umwandlungen kann das Antragsverfahren für mehrere Antragsteller gemeinsam als Sammelantragsverfahren abgewickelt werden.

2.32 Für die Anträge der einzelnen Antragsteller, die später zu Sammelanträgen zusammengefaßt werden sollen, werden die Vordrucke AF 1, AF 2 und AF 4 benötigt.

2.33 Die geprüften Anträge der einzelnen Antragsteller (s. Ziff. 3 dieses RdErl.) auf AF 1, 2 und 4 werden zu einem Sammelantrag zusammengefaßt.

Sammelanträge sind zu trennen:

1. nach Privaten
2. nach Gemeinschaften
3. nach Gemeinden
(Gemeinden, Gemeindeverbände, Kirchen und Stiftungen).

Antragsteller können nur soweit zu einem Sammelantrag zusammengefaßt werden, als für sie ein Bankinstitut die Auszahlung oder Anweisung des in einem Betrag von der Landwirtschaftlichen Rentenbank überwiesenen Gesamtzuschusses übernimmt.

2.34 Der Sammelantrag erfolgt auf den Vordrucken AF 1 und AF 3—7 (AF 2 wird nicht benötigt). Angaben über Flächen, Gesamtkosten, Zuschüsse und dergleichen, die im Laufe der Durchführung eine Änderung erfahren können, werden zunächst nur in AF 1 und 3 des Sammelantrages aufgenommen und erst nach Vollzug der Maßnahmen mit den tatsächlichen Ergebnissen in AF 4—7 des Sammelantrages eingetragen.

2.35 Als Antragsteller wird im Sammelantrag der erste Antragsteller, der auf Liste AF 8 erscheinen wird, mit dem Zusatz „und weitere, s. Antragsliste AF 8“ eingetragen. Die Liste AF 8 wird erst nach Durchführung der Maßnahme aufgestellt.

Nähre Ortsangaben (mit Ausnahme des Bereichs des Forstamtes) werden auf dem Sammelantrag nicht ausgefüllt. Die Verpflichtung des Antragstellers sowie seine Unterschrift sind auf dem Sammelantrag nicht erforderlich; letztere steht auf dem Einzelantrag.

2.36 Maßnahmen innerhalb und außerhalb der von Natur benachteiligten Gebiete können auf einem Sammelantrag zusammengefaßt werden. Bei dem Zuschlagsprozent wegen schwieriger Bodenvorbereitung ist im Sammelantrag der Rahmen anzugeben. Im übrigen behandeln das Forstamt und die forstliche Mittelinstanz die Sammelanträge auf AF 1—7 wie Einzelanträge.

3. Prüfung der Anträge

3.1 Das Forstamt prüft die Anträge, ob sie den Bestimmungen der Bundesrichtlinien entsprechen. Auf den Anträgen wird vermerkt, ob es sich um Private (Nr. V Abs. 1 der Bundesrichtlinien), Gemeinschaften (Nr. V Abs. 2a bis d) oder Gemeinden, Kirchen und Stiftungen (Nr. V Abs. 3) handelt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden durch das Forstamt veranschlagt bzw. überprüft und erforderlichenfalls berichtigt.

3.2 Bei Einzelmaßnahmen mit einem Bundeszuschuß von 10 000 DM und mehr und bei Anträgen auf Aufforstung und Umwandlung, bei denen die Höhe des Bundeszuschusses auf 80 % der Gesamtkosten gekürzt werden muß, ist stets ein ausführlicher Kostenanschlag nach Vordruck AF 9 zu erstellen. Die Gesamt-

kosten beziehen sich auf die Kosten einer gesicherten, ordnungsgemäß geschützten und gepflegten Kultur. Es sind auch die nach der Pflanzung anfallenden Kosten für Pflege, Schutzmaßnahmen und Nachbesserungen einschließlich der Soziallasten bei den Gesamtkosten zu berücksichtigen.

- 3.3 Bei Höchstsatzüberschreitungen wegen schwieriger Bodenvorbereitung bei Aufforstung und Umwandlung trägt das Forstamt das Zuschlagsprozent ein und gibt im Rahmen der Nachprüfung eine eingehende Begründung für den Zuschlag ab. Die Zuschüsse werden durch das Forstamt berechnet und eingetragen. Der Zuschuß, der auf Vorhaben in den von Natur beteiligten Gebieten entfällt, ist gesondert aufzuführen.
- 3.4 Sind die Anträge auf Zuschußfähigkeit geprüft und die Unterlagen vollständig, so vermerkt das Forstamt das Ergebnis der Prüfung auf der Rückseite von AF 1 und unterzeichnet das Prüfungsergebnis.

4. Bewilligung

- 4.1 Das Forstamt legt den Antrag auf Bewilligung auf den Vordrucken AF 1 — AF 3 der forstlichen Mittelinstanz (bei Privatwald der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, bei Körperschaftswald dem Regierungspräsidenten) vor. Diese prüft und genehmigt den Antrag auf Bewilligung und gibt AF 1 und AF 2 an das Forstamt zurück. Gleichzeitig legt sie mir die Ausfertigung auf AF 3, die für die Unterrichtung des BML bestimmt ist, zur Einsichtnahme und Weiterleitung an das BML vor.
- 4.2 Bei Sammelanträgen werden der forstlichen Mittelinstanz nur die Vordrucke AF 1 und AF 3 vorgelegt (s. Ziff. 2.3 dieses RdErl.).
- 4.3 Nach Eingang der Bewilligung unterrichtet die aufsichtsführende Dienststelle den Antragsteller von der Bewilligung.

5. Auszahlung

- 5.1 Nach Durchführung der Maßnahme überprüft das Forstamt den ordnungsgemäßen Vollzug. Das Ergebnis der Prüfung ist auf den Vordrucken AF 4—7 des betreffenden Antragstellers zu vermerken und auf Vordruck AF 4 zu bestätigen. Den Antrag auf Auszahlung reicht das Forstamt dann auf den Vordrucken AF 4—7 bei der forstlichen Mittelinstanz zur Zahlungsanordnung ein.
- 5.2 Auf Vordruck AF 4 ordnet die Mittelinstanz die Zahlung des Zuschusses an und übersendet die Vordrucke AF 4 und 5 der Landwirtschaftlichen Rentenbank Frankfurt (Main). AF 6 erhält das Forstamt zurück; AF 7 ist für die Akten der Mittelinstanz bestimmt.
- 5.3 Bei Sammelanträgen wird das Ergebnis der Überprüfung des ordnungsgemäßen Vollzugs auf AF 4 des einzelnen Antragstellers angegeben und vom Forstamt bestätigt. Die Ergebnisse aller Maßnahmen werden wieder gesammelt, auf AF 4—7 des

Sammelantrages erfaßt und der forstlichen Mittelinstanz vorgelegt. Dem Sammelantrag auf Auszahlung sind zusätzlich 2 Listen nach AF 8 beizufügen. Die Abschlußzahlen der Listen auf AF 8 haben mit den Angaben auf AF 4—7 übereinzustimmen.

- 5.4 Die forstliche Mittelinstanz verfährt mit den vorgelegten bestätigten Sammelanträgen wie mit den Einzelanträgen. Lediglich die zwei Fertigungen der Listen auf AF 8 werden zusätzlich abgestempelt und dem Forstamt zurückgegeben. Eine Fertigung der genehmigten Listen übergibt das Forstamt dem Bankinstitut, das die Auszahlung der Zuschüsse für die einzelnen Antragsteller übernimmt. Die zweite genehmigte Fertigung ist für die Akten des Forstamtes bestimmt.

6. Überwachung

- 6.1 Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen sowie die Pflege und Unterhaltung der Anlagen werden durch das Forstamt überwacht.

7. Schlußbestimmungen

- 7.1 Auszahlungsbescheide mit Überweisungsauftrag (Nr. VI Abs. 1 d der Bundesrichtlinien) dürfen der LRB erst nach Durchführung der betr. Maßnahmen übersandt werden.
- 7.2 Die für die Erteilung der Bewilligungs- und Auszahlungsbescheide benötigten Unterlagen (Bescheinigungen, Belege usw.) sind bei dem zuständigen Forstamt zu sammeln und mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Die Rückgabe dieser Unterlagen an die Zuwendungsempfänger ist unzulässig.
- 7.3 Nach Nr. VII der Richtlinien zurückgeforderte Zuschüsse (und Zinsen) sind an die Amtskasse des Bundesministers für Wirtschaft in Bonn (Postcheckkonto Köln Nr. 850 40) zu überweisen.
- 7.4 Die forstlichen Mittelinstanzen berichten mir bis zum 15. 10. 1963 über die Maßnahmen dieses Frühjahrs, für die Auszahlungsanträge genehmigt wurden. Es ist die gleiche Gliederung einzuhalten, wie sie für die Auszahlungsanträge auf Vordruck AF 4 vorgesehen ist.
- 7.5 Für den verstärkten Mitteleinsatz in von Natur beteiligten Gebieten bleibt es bei der in meinem Erlaß v. 20. 4. 1961 (n. v.) V B — 543/4 — getroffenen Regelung.
- 7.6 Diese Bestimmungen treten ab sofort in Kraft.

An die Regierungspräsidenten,

Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn,
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster (Westf.),

das Landesamt Nordrhein für Flurbereinigung und

Siedlung in Düsseldorf,

Landesamt Westfalen für Flurbereinigung und
Siedlung in Münster (Westf.).

T.

(Farbe weiß)

Private Gemeinschaften Körperschaften *) **)

Antrag

auf Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung forstlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen
zur Verbesserung der Agrarstruktur

Antragsteller

Genaue Anschrift

Bankverbindung

Konto, auf das die Zuschüsse überwiesen werden sollen, Nr.

Im Bereich der aufsichtführenden Dienststelle

in der Gemeinde Kreis

Teilort Flur/Gewann Parz. Nr.

sollen durchgeführt werden:

a) Aufforstung von ha Grenzertragsboden

..... ha Ödland

davon	Zuschuß *) DM
Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

b) Niederwaldumwandlung in Hochwald

Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

Bundeszuschüsse a) bis d) zusammen

c) Trennung von Wald und Weide

..... ha eingezäunte neue Lichtweidefläche	Zuschuß *) DM
Gesamtkosten DM *)

d) Anlage von Schutzpflanzungen

Länge lfm	'
Zahl der Baumreihen	
Füllholz: ja / nein **)	
Schutzvorkehrungen: ja / nein **)	
Materialkosten DM *)	
Gesamtkosten DM *)	

davon benachteiligte Gebiete DM

Ich beantrage hiermit für die genannten, noch nicht in Angriff genommenen Maßnahmen die Bewilligung eines Bundeszuschusses in Höhe des in den Richtlinien vorgesehenen Höchstsatzes. Wegen besonders schwieriger Bodenvorbereitung beantrage ich eine Überschreitung dieses Höchstsatzes um %.

Ich versichere, daß ich nicht in der Lage bin, die Maßnahme mit eigenen Mitteln durchzuführen.

Es ist mir bekannt, daß der Bundeszuschuß zuzüglich Zinsen von 2 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskont vom Tage der Auszahlung bis zum Tage des Eingangs sofort zurückgefordert wird, wenn

- a) der Zuschuß bestimmungswidrig verwendet worden ist oder
- b) ich zur Erlangung der Bescheinigungen oder gutachtlichen Stellungnahmen unrichtige Angaben gemacht habe, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung für die Beurteilung des Antrags auf Bewilligung eines Bundeszuschusses wesentlich sind, oder
- c) wenn die Pflanzung nicht sachgemäß gepflegt, nachgebessert und geschützt wird.

Mir ist ferner bekannt, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bundesrechnungshof sich vorbehalten haben,

- a) die Verwendung der Mittel durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen,

- b) Auskünfte einzuholen.

Ich werde die Buch- und Kassenführung so gestalten, daß die Verwendung der Mittel an Hand der Bücher und Belege jederzeit nachgeprüft werden kann.

Die vorstehenden Bedingungen und die Verpflichtung, die sachgemäße Durchführung und Unterhaltung der Anlagen vorzunehmen und den diesbezüglichen Weisungen der zuständigen Behörde nachzukommen, erkenne ich durch meine Unterschrift an.

....., den
(Ort)

(Unterschrift des Antragstellers)

*) Von der aufsichtführenden Dienststelle einzusetzen.

**) Nichtzutreffendes streichen.

Prüfungsergebnis

(Dieser Teil ist für die Nachprüfung durch die aufsichtführende Dienststelle bestimmt. Nichtzutreffendes streichen.)

Der / die Antragsteller ist / sind förderungsberechtigt gem. Nr. V Abs. der Bundesrichtlinien für die Gewährung von Bundeszuschüssen zur Förderung forstlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vom 23. Dezember 1962 (Min.Bl. BML Nr. 1/1963).

Das / die Vorhaben ist / sind förderungswürdig im Sinne der Bundesrichtlinien. Die Zustimmung der beteiligten Behörden liegt vor.

Die bei den einzelnen Vorhaben angegebenen Gesamtkosten wurden von mir veranschlagt bzw. nachgeprüft. Soweit erforderlich, wurden Kostenvoranschläge erstellt. Die Zuschüsse überschreiten 80 % der Gesamtkosten nicht.

Soweit es sich bei den Antragstellern um Gemeinden (Gemeindeverbände), Kirchen und Stiftungen handelt, liegen die gutachtlichen Stellungnahmen des Bauernverbandes bzw. der Landwirtschaftskammer (V 3 a / VI 4 der Richtl.) und der zuständigen Aufsichtsbehörde (V 3 b der Richtl.) vor.

Das / die Vorhaben liegt / liegen — nicht — in einem von der Natur benachteiligten Gebiet.

Die Höchstsatzüberschreitung in Höhe von % wird befürwortet und nachstehend wie folgt begründet:

Mit den Maßnahmen hat der Antragsteller noch nicht begonnen.

Die vorgesehenen Pflanzenmengen und Holzarten gewährleisten einen unter den standörtlichen Bedingungen leistungsfähigen Waldbestand. Die Schutzvorkehrungen und die weitere Pflege der Anlage werden von mir überwacht.

Um Bewilligung der umstehend vorgeschlagenen Zuschüsse wird gebeten.

....., den

Siegel
(aufsichtführende Dienststelle)

.....
(Unterschrift)

Genehmigung

Die umstehend bezeichneten Vorhaben können mit den von der aufsichtführenden Dienststelle vorgeschlagenen Bundeszuschüssen gefördert werden.

Der / die Antragsteller ist / sind von der aufsichtführenden Dienststelle zu benachrichtigen.

....., den

Siegel
(bewilligende Dienststelle)

.....
(Unterschrift)

(Farbe graublau)

Durchschrift für den Antragsteller**Private Gemeinschaften Körperschaften*) **)****Antrag**

auf Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung forstlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen
zur Verbesserung der Agrarstruktur

Antragsteller
 Genaue Anschrift
 Bankverbindung
 Konto, auf das die Zuschüsse überwiesen werden sollen, Nr.
 Im Bereich der aufsichtführenden Dienststelle
 in der Gemeinde Kreis
 Teilort Flur Gewann Parz. Nr.
 sollen durchgeführt werden:

a) Aufforstung von ha Grenzertragsboden
..... ha Ödland

davon	<u>Zuschuß *) DM</u>
Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

c) Trennung von Wald und Weide

..... ha eingezäunte neue Lichtweidefläche	<u>Zuschuß *) DM</u>
Gesamtkosten DM *)

d) Anlage von Schutzpflanzungen

Länge lfm
Zahl der Baumreihen Füllholz: ja / nein **)
Schutzvorkehrungen: ja / nein **)
Materialkosten DM *)
Gesamtkosten DM *)

b) Niederwaldumwandlung in Hochwald

Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

Bundeszuschüsse a) bis d) zusammen davon benachteiligte Gebiete DM

Die vorstehenden Vorhaben können mit den oben vermerkten Bundeszuschüssen gefördert werden.

Die Zuschüsse werden ausgezahlt, sobald die aufsichtführende Dienststelle die fachgerechte und vollständige Ausführung unter Angabe der wirklich entstandenen Kosten bestätigt hat.

Soweit die Durchführung einer Schutzpflanzung bestätigt werden soll, müssen der aufsichtführenden Dienststelle die Rechnungen für Pflanzen, Zaun- und sonstiges Schutzmaterial für den Einzelschutz eingereicht werden.

Diese Bewilligung wird hinfällig, wenn die Vorhaben bis zum nicht fertiggestellt sind.

, den

Siegel

(bewilligende Dienststelle)

(Unterschrift)

*) Von der aufsichtführenden Dienststelle einzusetzen.
**) Nichtzutreffendes streichen.

(Farbe rosa)

Durchschrift für das BML

Private Gemeinschaften Körperschaften *) **)

Antrag

auf Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung forstlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen
zur Verbesserung der Agrarstruktur

Antragsteller

Genaue Anschrift

Bankverbindung

Konto, auf das die Zuschüsse überwiesen werden sollen, Nr.

im Bereich der aufsichtführenden Dienststelle

in der Gemeinde Kreis

Ort Flur/Gewann Parz. Nr.

sollen durchgeführt werden:

**a) Aufforstung von ha Grenzertragsboden
..... ha Ödland**

davon	<u>Zuschuß *) DM</u>
Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

b) Niederwaldumwandlung in Hochwald

Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

Bundeszuschüsse a) bis d) zusammen davon benachteiligte Gebiete DM

c) Trennung von Wald und Weide

..... ha eingezäunte neue Lichtweidefläche	<u>Zuschuß *) DM</u>
Gesamtkosten DM *)

d) Anlage von Schutzpflanzungen

Länge Ifm
Zahl der Baumreihen
Füllholz: ja / nein **)
Schutzvorkehrungen: ja / nein **)
Materialkosten DM *)
Gesamtkosten DM *)

Über die obenbezeichneten Maßnahmen ist heute der Bewilligungsbescheid mit Durchschrift für den Antragsteller ausgefertigt und der aufsichtführenden Dienststelle übersandt worden.

, den

(bewilligende Dienststelle)

(Unterschrift)

*) Von der aufsichtführenden Dienststelle einzusetzen.

**) Nichtzutreffendes streichen.

(Farbe grün)

Zahlungsanordnung für die Landwirtschaftliche Rentenbank**Private****Gemeinschaften****Körperschaften*) *****Antrag**

auf Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung forstlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen
zur Verbesserung der Agrarstruktur

Antragsteller

Genaue Anschrift

Bankverbindung

Konto, auf das die Zuschüsse überwiesen werden sollen, Nr.

Im Bereich der aufsichtführenden Dienststelle

in der Gemeinde Kreis

Teilort Flur/Gewann Parz. Nr.

sind durchgeführt worden:

**a) Aufforstung von ha Grenzertragsboden
..... ha Ödland**

davon	<u>Zuschuß *) DM</u>
Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

b) Niederwaldumwandlung in Hochwald

Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

Bundeszuschüsse a) bis d) zusammen davon benachteiligte Gebiete DM

Ausführungsbestätigung

Die fachgerechte und vollständige Ausführung der obenbezeichneten Maßnahmen wird bestätigt.

Während der Durchführung eingetretene Änderungen sind berücksichtigt. Dadurch hat sich der Gesamtzuschuß gegenüber der Bewilligung vom nicht geändert **) — um DM vermindert — um DM erhöht.

Soweit es sich um Schutzpflanzungen handelt, wurden die Rechnungen und Belege dem Amt übergeben.

Bemerkungen: den

(aufsichtführende Dienststelle)

Siegel

(Unterschrift)

Zahlungsanordnung

An die Landwirtschaftliche Rentenbank, 6 Frankfurt/M 1, Hochstraße 2.

Es wird gebeten, den Bundeszuschuß von DM, i. W. Deutsche Mark auf das obenbezeichnete Konto des Antragstellers zu überweisen.

, den

(bewilligende Dienststelle)

*) Von der aufsichtführenden Dienststelle einzusetzen.

**) Nichtzutreffendes streichen.

(Unterschrift)

AF 4/1963

(Farbe grün)

**Durchschrift der Zahlungsanordnung
für die Landwirtschaftliche Rentenbank
(zur statistischen Auswertung)**

Private Gemeinschaften Körperschaften *) **)

Antrag

auf Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung forstlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen
zur Verbesserung der Agrarstruktur

Antragsteller

Genaue Anschrift

Bankverbindung

Konto, auf das die Zuschüsse überwiesen werden sollen, Nr.

Im Bereich der aufsichtsführenden Dienststelle

in der Gemeinde Kreis

Teilort Flur/Gewann Parz. Nr.

sind durchgeführt worden:

a) **Aufforstung von ha Grenzertragsboden**
..... ha Ödland

davon	<u>Zuschuß *) DM</u>
Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz
und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

c) **Trennung von Wald und Weide**
..... ha eingezäunte neue Lichtweidefläche

<u>Zuschuß *) DM</u>	
Gesamtkosten DM *)

b) **Niederwaldumwandlung in Hochwald**

Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz
und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

d) **Anlage von Schutzpflanzungen**
Länge lfm
Zahl der Baumreihen

Füllholz: ja / nein **)
Schutzvorkehrungen: ja / nein **)
Materialkosten DM *)
Gesamtkosten DM *)

Bundeszuschüsse a) bis d) zusammen davon benachteiligte Gebiete DM

**Zahlungsanordnung vom
(von der bewilligenden Dienststelle einzusetzen)**

*) Von der aufsichtsführenden Dienststelle einzusetzen.

**) Nichtzutreffendes streichen.

(Farbe weiß)

**Durchschrift der Zahlungsanordnung
für die aufsichtführende Dienststelle****Private Gemeinschaften Körperschaften *) **)****Antrag**

auf Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung forstlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen
zur Verbesserung der Agrarstruktur

Antragsteller

Genaue Anschrift

Bankverbindung

Konto, auf das die Zuschüsse überwiesen werden sollen, Nr.

Im Bereich der aufsichtführenden Dienststelle

in der Gemeinde Kreis

Teilort Flur, Gewann Parz. Nr.

sind durchgeführt worden:

a) Aufforstung von ha Grenzertragsboden**ha Ödland****Zuschuß *) DM**

davon
Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz
und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

c) Trennung von Wald und Weide**ha eingezäunte neue Lichtweidefläche****Zuschuß *) DM**

Gesamtkosten DM *)

b) Niederwaldumwandlung in Hochwald

Fichtenkultur ha
Sonstiges Nadelholz
und Mischkultur ha
Laubholzkultur ha
Gesamtkosten DM *)
Zuschlag *) %

d) Anlage von Schutzpflanzungen

Länge lfm

Zahl der Baumreihen

Füllholz: ja / nein **)

Schutzvorkehrungen: ja / nein **)

Materialkosten DM *)

Gesamtkosten DM *)

Bundeszuschüsse a) bis d) zusammen

davon benachteiligte Gebiete DM

Ausführungsbestätigung

Die fachgerechte und vollständige Ausführung der obenbezeichneten Maßnahmen wird bestätigt.

Während der Durchführung eingetretene Änderungen sind berücksichtigt. Dadurch hat sich der Gesamtzuschuß gegenüber der Bewilligung vom nicht geändert **) — um DM vermindert — um DM erhöht.

Soweit es sich um Schutzpflanzungen handelt, wurden die Rechnungen und Belege dem Amt übergeben.

Bemerkungen:

....., den

(aufsichtführende Dienststelle)

Siegel

(Unterschrift)

**Zahlungsanordnung vom
(von der bewilligenden Dienststelle einzusetzen)**

*) Von der aufsichtführenden Dienststelle einzusetzen.

**) Nichtzutreffendes streichen.

Urbschrift der Zahlungsanordnung
die bewilligende Dienststelle

Private Gemeinschaften Körperschaften *) **

(Farbe gelb)

Antrag

auf Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung forstlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen
zur Verbesserung der Agrarstruktur

Trägersteller

nahe Anschrift

Wirkverbindung

Name, auf das die Zuschüsse überwiesen werden sollen, Nr.

Bereich der aufsichtführenden Dienststelle

der Gemeinde Kreis

Ort Flur/Gewann Parz. Nr.

durchgeführt worden:

Aufforstung von ha Grenzertragsboden

ha Ödland

davon Zuschuß *) DM

Fichtenkultur ha

Sonstiges Nadelholz

und Mischkultur ha

Laubholzkultur ha

Gesamtkosten DM *)

Zuschlag *) %

c) Trennung von Wald und Weide

ha eingezäunte neue Lichtweidefläche

Zuschuß *) DM

Gesamtkosten DM *)

Niederwaldumwandlung in Hochwald

Fichtenkultur ha

Sonstiges Nadelholz

und Mischkultur ha

Laubholzkultur ha

Gesamtkosten DM *)

Zuschlag *) %

d) Anlage von Schutzpflanzungen

Länge lfm

Zahl der Baumreihen

Füllholz: ja / nein **)

Schutzvorkehrungen: ja / nein **)

Materialkosten DM *)

Gesamtkosten DM *)

Brudeszuschüsse a) bis d) zusammen

davon benachteiligte Gebiete DM

Von der aufsichtführenden Dienststelle einzusetzen.
Nichtzutreffendes streichen.

7/1963

Zahlungsanordnung vom
(von der bewilligenden Dienststelle einzusetzen)

Anlage zum Sammel-AntragListe der Vorhaben von Privaten / Gemeinschaften / Körperschaften¹⁾I. Auforstungen II. Umwandlungen²⁾

Bank (Zahlstelle), an die der Gesamtzuschuß zu überweisen ist

Lfd. Nr.	Genaue Anschrift der Antragsteller	Bankverbindung und Konto-Nr.	Kulturläche ha			Fichten- kultur ha	Laub- holz- kultur ha	Sonst. Nadel- holz u. Misch- kultur ha	Gesamt- kosten ³⁾ DM	Beantragt. Bundeszusch. ⁴⁾ auf benach- teiligte Gebiete entfallend. Zuschuß DM			Konto Nr.
			Grenz- ertrags- böden	Ofland	Nieder- wald- umw.					je ha	Zu- schlag % DM	Ins- gesamt DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Übertrag:

¹⁾ bis ⁴⁾ siehe Rückseite

(Rückseite von AF 8/1963)

Erläuterungen:

- 1) Die Maßnahmen sind zu trennen nach Privaten, Gemeinschaften, sowie Gemeinden, Kirchen und Stiftungen. Nichtzutreffendes ist zu streichen. Es sind jeweils getrennte Listen nach umseitigem Vordruck zu erstellen.
- 2) Zunächst sind die Aufforstungsvorhaben, anschließend die Umwandlungsvorhaben anzuführen. Die Ergebnisse sind für Aufforstungen und Umwandlungen getrennt abzuschließen.
- 3) Gesamtkosten einschließlich Wert der Eigenleistungen mit Familienarbeitskräften, Stellung von Gespannen, Zugmaschinen sowie Marktwert des aus eigenen Beständen entnommenen Materials bis zur gesicherten Kultur.
- 4) Vorschlag der aufsichtführenden Dienststelle.

Kostenvoranschlag

zum Antrag des in
 für Aufforstung von Grenzertragsboden / Ödland / Niederwaldumwandlung¹⁾ / mit ha Fichtenkultur / ha sonstiges Nadelholz und Mischkultur²⁾ / ha Laubholzkultur (für jede der drei Kulturarten ist ein besonderer Kostenvoranschlag erforderlich).

I. Bodenvorbereitung und Entwässerung (mit Soziallasten)³⁾

Räumen der Fläche	DM
lfm Hauptgräben je lfm	DM = DM
lfm Seitengräben je lfm	DM = DM
Düngung DM je ha =	DM
Plätzehacken je ha DM =	DM
Streifenhacken oder -pflügen je ha DM =	DM
Umgraben je ha DM =	DM
Vollumbruch je ha DM =	DM
Sonstige Kosten	<u>DM</u>

Sa I = DM

II. Samen- und Pflanzenankauf⁴⁾

kg/Tsd. Stck.	Holzart	Alter	Größe	Preis je kg/Tsd. Stck.
.....	DM
.....	DM
.....	DM
.....	DM
Fracht	DM
Abladen und Transport zur Arbeitsstelle	DM
Einschlagen und Wurzelschnitt	<u>DM</u>

Sa II = DM

III. Lohn (mit Soziallasten) für

Saat: DM je ha =	DM
Pflanzung: DM je Tsd. =	DM
..... DM je Tsd. =	DM
..... DM je Tsd. =	<u>DM</u>

Sa III = DM

IV. Schutzvorkehrungen (Verbiß, Fegen, Insekten) bis zur gesicherten Kultur

Ankauf von (Material und Menge angeben) ⁵⁾	DM
Löhne mit Soziallasten einschl. Transport	<u>DM</u>

Sa IV = DM

V. Pflegekosten und Nachbesserungen bis zur gesicherten Kultur

Material einschl. Transport und Löhne mit Soziallasten	<u>DM</u>
Gesamtkosten DM	<u>.....</u>

¹⁾ ²⁾ ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾ siehe umseitig

(Rückseite von AF 9/1963)

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) Als Mischkultur gilt eine Forstkultur, die eine Beimischung anderer Holzarten zu der Hauptholzart von mehr als 30 v. H. aufweist. Dieser Prozentsatz bezieht sich auf die Fläche (Wuchsraum) im Zeitpunkt der Aufforstung. Kulturen mit Fichte als Hauptholzart können zu dem Satz für Mischkultur bezuschußt werden, wenn bei einer Gesamtpflanzenzahl von mindestens 3 500 Stück entweder mindestens 1 100 Pflanzen anderer Holzarten ungeschützt, oder mindestens 800 Pflanzen anderer Holzarten mit Schutz gegen Verbiß und Fegen (Metallfolien, Anstrich), oder mindestens 350 Pflanzen anderer Holzarten je ha mit Voilschutz (Verpflocken, Maschendrahthosen, Gatter) beigemischt werden.
- 3) In die Lohnsummen ist auch der Wert der Arbeitsleistung des Antragstellers oder seiner Angehörigen einzurechnen, ferner weitere Eigenleistungen wie Stellung von Gespannen, Zugmaschinen usw. Werden keine Höchstsatzüberschreitungen für schwierige Bodenbearbeitung beantragt, ist der Eintrag der Summe für Bodenvorbereitung und Entwässerung (Sa I) ausreichend.
- 4) Bei selbstgezogenen Pflanzen und Wildlingen sind hier die Listenpreise einer Forstbaumschule für gleichstarke Pflanzen einzusetzen.
- 5) Die Art des Materials ist stets anzugeben, z. B. Teer, Staniolstreifen, Drahtspiralen, Maschendrahthosen, Pfähle für Verpflocken, Holzgatter, Maschendrahtzaun. Bei Entnahme von Pfählen und Stangen aus eigenen Beständen ist der Marktwert einzurechnen.

Bescheinigung

Nach Nr. VI der Richtlinien für die Gewährung von Bundeszuschüssen zur Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Der / Die Antragsteller (Name)

ist / sind gem. Nr. V der Bundesrichtlinien förderungsberechtigt und nach eigenen Angaben nicht in der Lage, die Maßnahmen mit eigenen Mitteln durchzuführen.

Es wird bescheinigt, daß die in der Gemarkung Kreis geplanten Maßnahmen aus volkswirtschaftlichen Gründen und im Interesse der Eigentümer notwendig und förderungswürdig sind.

Die Kosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Erfolg. Die Voraussetzungen der Nr. I Abs. 1 bzw. Nr. II Abs. 1 bzw. der Nr. III Abs. 1 bzw. der Nr. IV Abs. 1 der Bundesrichtlinien sind erfüllt.

Die Maßnahmen sind noch nicht begonnen.

Die Betreuung und sachgemäße Unterhaltung der mit Bundesmitteln geförderten Maßnahmen wird durch das zuständige Forstamt überwacht. Für gleiche Maßnahmen sind keine Landes- oder Bundesmittel eingesetzt, die zur Förderung der Flurbereinigung, von Maßnahmen im landeseigenen Förderungsprogramm oder sonstiger Sonderprogramme bestimmt sind.

....., den 19....., den 19.....

Forstamt:

Kreisstelle der Landwirtschaftskammer:

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Sofern ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet oder in den nächsten 3 Jahren zu erwarten ist.

....., den 19.....

Amt für Flurbereinigung und Siedlung:

.....
(Unterschrift)

AF 10

— MBl. NW. 1963 S. 610.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich: Ausgabe A 12.— DM. Ausgabe B 13,20 DM.